



Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente bezweckt die Erhöhung der Altersrenten der AHV um eine Monatsrente. Gleichzeitig sollen die Ergänzungsleistungen aufgrund dieser Rentenerhöhung nicht gekürzt werden dürfen.

Ausgangslage

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), welche in der Schweizer Altersvorsorge die erste Säule darstellt, soll im Alter den Existenzbedarf decken. Die minimale AHV-Altersrente beträgt 1'225 Franken pro Monat. Reicht die AHV-Rente nicht aus (beispielsweise wegen einer niedrigen Rente aus der Pensionskasse), besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Die Einführung einer 13. AHV-Rente entspricht einer Erhöhung der jährlichen AHV-Rente um 8,3%, womit die minimale jährliche Altersrente von 14'700 auf 15'295 Franken steigen würde. Diese Rentenerhöhung führt zu Mehrkosten von voraussichtlich etwa 4,1 Milliarden Franken und würde aufgrund der wachsenden Zahl der Rentnerinnen und Rentner jährlich zunehmen, fünf Jahre nach der Einführung auf voraussichtlich rund 5 Milliarden Franken. Da die Initiative die Finanzierung nicht vorgibt, müsste das Parlament diese bestimmen, über die Erhöhung von Lohnbeiträgen, der Mehrwertsteuer, oder andere Finanzierungsmassnahmen.

Argumente der Befürworter

Das Initiativkomitee verweist auf gestiegene Lebenshaltungskosten, mit welchen die Renten nicht mithalten würden. Da die Pensionskassenrenten seit Jahren sinken würden, brauche es eine Erhöhung der AHV. Es werde für Pensionierte immer schwieriger, über die Runden zu kommen. Die Renten hielten auch nicht mit dem Anstieg der Löhne mit.

Der Teuerungsausgleich der AHV rechne dabei die höheren Krankenkassenprämien nicht ein. Den Kaufkraftverlust würde die 13. AHV-Rente ausgleichen. Ergänzungsleistungen seien dabei keine Lösung für das Rentenproblem, da sie für Notlagen konzipiert sind, aber kein Mittel gegen ungenügende Renten seien.

Die finanziellen Mittel für die 13. AHV-Rente seien dabei vorhanden: die AHV habe mit 50 Milliarden sehr hohe Reserven und mache kontinuierlich Überschüsse, sodass die Kosten zu grossen Teilen schon gedeckt seien.

Argumente der Gegner

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Diese hätte zusätzliche Milliardenkosten zur Folge und verschärfe die Finanzierungsprobleme der AHV. Dabei sei die finanzielle Stabilität der AHV aufgrund des demografischen Wandels ohnehin schon gefährdet: Ab 2033 werde die AHV auch ohne die 13. Rente ein Defizit von über 3 Milliarden Franken verursachen.

Mit der Babyboomer-Generation erreichten so viele Menschen wie noch nie das Rentenalter. Es stünden immer

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

AHV-Bezügerinnen und -bezüger sollen eine 13. AHV-Rente erhalten, welches einer Rentenerhöhung von 8,3% entspricht. Ergänzungsleistungen sollen dabei unverändert bleiben. Die 13. AHV-Rente würde Kosten von voraussichtlich 4,1 Milliarden Franken verursachen.

Argumente der Befürworter

Das Initiativkomitee sieht die Notwendigkeit der 13. AHV-Rente durch gestiegene Lebenshaltungskosten und tiefere Pensionskassenrenten gegeben. Ergänzungsleistungen reichen nicht aus, da sie für Notlagen gedacht seien.

Die finanziellen Mittel seien dabei vorhanden, da die AHV über grosse Reserven verfüge und grosse Überschüsse mache.

Argumente der Gegner

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Die AHV verursache bereits ohne eine 13. AHV-Rente ab 2033 ein Defizit und die finanzielle Stabilität der ersten Säule sei durch den demografischen Wandel langfristig gefährdet.

Dabei sei der Nutzen der 13. AHV-Rente gering, da die meisten Pensionierten keine Rentenerhöhung benötigten, doch grosse Mehrkosten dabei entstünden.

mehr Pensionierte mit längerer Lebenserwartung immer weniger Erwerbstätigen gegenüber. Dafür müssten AHV-Beiträge oder die Mehrwertsteuer erhöht werden.

Dabei sei der soziale Nutzen einer 13. AHV-Rente gering. Die meisten Pensionierten erhielten eine Rentenerhöhung, obwohl sie nicht darauf angewiesen seien. Ergänzungsleistungen stellten bereits sicher, dass der Existenzbedarf gedeckt sei.

Literaturverzeichnis:

13. AHV-Rente JA (2024). *Argumentarium*. Gefunden am 10. Februar 2024 unter https://www.ahvx13.ch/wp-content/uploads/2023/12/Argumentarium_AHVx13_DE.pdf
13. AHV Rente NEIN (2024). *Two-Pager 13. AHV*. Gefunden am 10. Februar 2024 unter <https://www.zukunft-sichern.ch/media/508/download>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). *Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente)*. Gefunden am 10. Februar 2024 unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/13-ahv-rente.html>
- Bundesrat (2024). *Erläuterungen des Bundesrates – Volksabstimmung vom 23. März 2024*. Gefunden am 10. Februar 2024 unter https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/Marz2024/marzo_DE.pdf.download.pdf/marzo_DE.pdf
- SRF (2024). *Initiative für eine 13. AHV-Rente in Kürze*. Gefunden am 10. Februar 2024 unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-3-maerz-2024/initiative-fuer-13-ahv-rente/auf-einen-blick-initiative-fuer-eine-13-ahv-rente-in-kuerze>